

Beschluss des Landrats vom 28.01.2021

Nr. 757

21. Coachings statt Rechtsstreitigkeiten an Schulen 2019/819; Protokoll: bw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Anita Biedert (SVP) führt aus, Pascal Ryf stelle fest, dass Verunsicherungen bei Konflikten im Verhältnis Lehrpersonen, Schulleitungen und Erziehungsberechtigte im Raum stehen. Schulische Arbeiten würden oft und zunehmend unter Beizug von Anwälten erschwert und gefährdet. Dem Postulanten schwebt als Lösung vor, Konflikte niederschwellig zu lösen, bevor gesetzliche Massnahmen ergriffen werden müssen. Kosten einzusparen sei unter anderem ebenfalls ein wichtiges Argument. Dem kann nichts entgegengehalten werden.

Allerdings gilt es zu erwähnen, dass es Schulräte gibt. Diese fungieren als Bindeglied zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten und bauen Brücken für einvernehmliche Lösungen. An dieser Stelle sei auf den Vorstoss 2016/254 vom 08.09.2016 von Klaus Kirchmayr verwiesen, der bereits heute Morgen thematisiert wurde: Grounding von Helikoptereltern. In der Antwort des Regierungsrats auf Seite 2 wird auf das Handbuch für Schulleitungen und Schulräte verwiesen. Dieses zeigt die Möglichkeiten der Schulleitungen und Schulräte auf, beim Kanton um Rechtshilfe nachzufragen. Es stehe auch die Erwartung im Raum, dass die Schulleitungen juristisch genügend bewandert sein müssten, um starke Zeichen setzen und damit starke Führungsqualität demonstrieren zu können. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab, weil die aufgelisteten Ziele zwar mitgetragen werden, aber bereits mithilfe einer existierenden Stelle – der Ombudsstelle – erreicht werden können. Pascal Ryf stellte fest, dass nur wenige Erziehungsberechtigte an die Ombudsstelle des Kantons gelangen. Dieser Feststellung kann folgende Information entgegengehalten werden. Im schulischen Umfeld ist die Ombudsstelle als Anlaufstelle für Schulproblematiken nicht bekannt. Der Grund dafür ist die Tatsache, dass die Ombudsstelle bislang nur ganz wenig Öffentlichkeitsarbeit verrichtet hat. Die Schulen wurden nie angesprochen. 2018 gelangten sieben Eltern an die Ombudsstelle; 2019 wurden fünf Fälle verzeichnet, 2020 noch zwei. Nun wurde die Ombudsstelle aber neu besetzt durch zwei engagierte Damen, die willens und motiviert sind, dem Schulbereich ihre Stelle bekannt zu machen. Folgende Möglichkeiten werden vorgesehen: Im Rahmen von Informationsabenden für Erziehungsberechtigte soll darauf hingewiesen werden, dass die Ombudsstelle Beratung und Vermittlung bei Schwierigkeiten mit Schulbehörden anbietet. Eine weitere Idee ist ein Hinweis in der Schulbroschüre, welche die Erziehungsberechtigten beim Schuleintritt der Kinder erhalten. Zudem soll auf der Homepage der Schule auf das Angebot der Ombudsstelle verlinkt werden, analog wie dies bereits mit der Berufsberatung und dem Psychologischen Dienst getan wird. Aufgrund dieser Ausführungen lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab.

Jacqueline Bader (FDP) schickt voraus, dass die FDP-Fraktion das Postulat ebenfalls ablehne.

Anita Biedert hat bereits vieles erwähnt. Rund um die Schulen gibt es ein riesiges Care-Team: Schulrat, Schulpsychologischer Dienst, Ombudsstelle, usw.

Hinzu kommt die persönliche Erfahrung von Jacqueline Bader, die 13 Jahre Schulrätin von Primar bis SEK-II-Stufe war. So viele Fälle waren es nicht. Die meisten konnten im Schulrat geklärt werden. Ein oder zweimal musste man weitergehen. Meistens handelte es sich aber nicht um externe Anwälte, sondern die Mamis und Papis verfügten selbst über ein Anwaltspatent. Fasst man dies und das Votum ihrer Vorrednerin zusammen, braucht es dieses Postulat nicht.

Ernst Schürch (SP) erklärt, die SP-Fraktion werde die Überweisung des Postulats einstimmig unterstützen. Früher war es so, dass die Lehrpersonen immer Recht hatten. Heute ist dies glücklicherweise nicht mehr so. Differenzen werden vorgebracht, meistens bereinigt, manchmal aber auch nicht. Im Fall von Dissens sind die Zuständigkeiten und Abläufe nicht immer ganz klar. Zusätzlich wurde bereits zweimal der Schulrat genannt. Es sei daran erinnert, dass es gar nicht so sicher ist, ob dieser im Rahmen des Projekts Führungsstrukturen nicht abgeschafft wird. Coaching kann niederschwellig beraten und unterstützen, so dass der Einsatz von Juristinnen und Juristen gar nicht erst notwendig wird. Eltern, Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer erhalten, wenn nötig, Unterstützung und werden dadurch sicherer in den entsprechenden Fragen.

Pascal Ryf (CVP) ist von der ablehnenden Haltung von SVP und FDP überrascht. Ernst Schürch hat das Projekt Führungsstrukturen erwähnt, womit eine Reduktion, also Abschaffung der Schulräte erreicht werden soll. Es gibt Eltern, die kein Vertrauen in den Schulrat haben, weil sie der Ansicht sind, dieser gehöre zur Schule und vertrete häufig die Anliegen der Schule und sei somit keine neutrale Stelle.

Das Coaching soll dazu führen, dass die Parteien an einen Tisch sitzen und auf Augenhöhe diskutieren und nicht in einer Hierarchie. Sobald der Schulrat am Tisch ist, ist diese Hierarchie und eine gewisse Abhängigkeit vorhanden, denn der Schulrat kann schlussendlich eine Entscheidung fällen, der für oder gegen die Eltern ausfällt. Bei einem Coaching ist dies nicht der Fall. Es wird dargelegt, wo die Schwierigkeiten sind, und es wird mit einem systematischen Ansatz nach einer Lösung gesucht, die einen Konflikt verhindern soll.

Die Wahrnehmung von Anita Biedert kann Pascal Ryf nicht teilen, obwohl er schon seit einigen Jahren nicht mehr an der Schule tätig ist. Er verbrachte aber 18 Jahre als Lehrer oder Schulleiter. Es gab zunehmend Fälle, die mithilfe von Anwälten gelöst wurden. Weil die Fälle gar nicht bis zum Regierungsrat gelangen, fehlen sie natürlich auch in der Statistik. Oft knickte man einfach ein und gab nach, um eine weitere Eskalation zu verhindern.

Die Ombudsstelle wurde von zwei tollen Frauen übernommen, die über grosse Erfahrung verfügen. Sie betonen aber auch, dass sie über gleich viele Ressourcen verfügen wie ihr Vorgänger. Noch mehr Fälle können gar nicht abgehandelt werden. Auch in Zukunft wird die Ombudsstelle also nicht primäre Ansprechpartnerin für Probleme an Schulen sein können.

Es handelt sich beim Vorstoss um ein Postulat und nicht um eine Motion. Der Regierungsrat und somit ja auch die FDP-Regierungsrätin schlagen vor, das Postulat entgegenzunehmen. Der Landrat wird gebeten, die Überweisung zu unterstützen. Beat Zemp, ehemaliger Präsident des Schweizerischen Lehrverbands, sagt, dass es eigentlich in allen Kantonen eine neutrale Stelle bräuchte, an die sich Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen wenden können, ohne in einem Hierarchieabhängigkeitsverhältnis zu sein.

Ursula Wyss Thanei (SP) war viele Jahre Schulrätin und auch Schulratspräsidentin. Konflikte zwischen Lehrpersonen und Eltern sind alltäglich aber sehr vielschichtig und reichen von ganz kleinen Problemen bis hin zu Rechtshändel. Es ist aber ganz klar festzuhalten, dass Rechtshändel respektive ganz schwierige Situationen wirklich selten sind. Das zeigt sich schlussendlich auch beim Einsatz der Schulräte. Zuerst muss der Dienstweg eingehalten werden. Es gibt so viele Stationen, welche die Eltern angehen müssen, um schliesslich beim Schulrat zu landen, dass dies nicht bei jedem Konflikt der Fall sein wird. Auch wird die Schulleitung als noch näher bei der Schule gesehen, was dazu führt, dass die Eltern davon ausgehen, dass diese sowieso die Lehrpersonen unterstützt. Die Schulräte werden diesbezüglich etwas neutraler gesehen. Als klare Gegnerin der Absicht des Projekts Führungsstrukturen ist Ursula Wyss der Ansicht, es brauche eine Lösung für das Problem – mit oder ohne Schulräte.

In der Zeit als Schulrätin wies sie mehrfach darauf hin, dass es eine neutrale, niederschwellige Stelle bräuchte. Sie teilt aber die Ansicht von Anita Biedert, dass sich die Ombudsstelle sehr wohl

einsetzen könnte. Interessanterweise verfügt sie über eine andere Information als Pascal Ryf: Angesprochen auf diese Thematik antwortete eine der beiden Ombudsfrauen, dass dies sehr wohl möglich wäre, allerdings müsste die Ombudsstelle bekannter sein und aufzeigen, dass auch solche Probleme angegangen werden können. Die Überweisung wird unterstützt, aber dennoch darum gebeten, die Ombudsstelle in die Überlegungen miteinzubeziehen.

Anita Biedert (SVP) präzisiert die in ihrem ersten Votum erwähnten Zahlen: Diese betreffen die Kontaktaufnahme von Erziehungsberechtigten mit der Ombudsstelle. Der Schulrat soll von der Diskussion aufgrund der unklaren Zukunft ausgenommen werden. Es geht um die grundsätzliche Frage, weshalb über eine neue Stelle diskutiert wird, wenn bereits eine Stelle existiert. Auch Anita Biedert führte längere Gespräche mit den beiden Ombudsdamen, die dies sehr gerne anbieten würden und auch noch über Kapazitäten verfügen. «Falls es soweit kommt, dass die Kapazitäten der Ombudsstelle nicht mehr ausreichen, könnte eine neue Stelle immer noch in Betracht gezogen werden. Vorläufig wäre dies aber möglich», so die Ombudsstelle.

Marc Schinzel (FDP) versteht das Anliegen von Pascal Ryf. Rechtshändel sind nie eine schöne Sache und von niemandem gewollt, da sie unproduktiv sind, vor allem auch in den Bildungseinrichtungen. Die folgenden Ausführungen sind als rein persönliches und keineswegs ideologisches Votum zu verstehen. Seit einem halben Jahr ist Marc Schinzel Primarschulratspräsident in Binningen und sieht gut in die Strukturen hinein. Es gibt bereits viele Gefässe und Personen, die gut ausgebildet sind. Man kann sagen, dass die Schulleitungen nahe bei den Lehrpersonen sind. Allerdings sind diese hierfür ausgebildet. Häufig sind sie selbst nicht einmal Lehrpersonen, sondern haben einen anderen Hintergrund und somit zusätzliche Kompetenzen. Beim Schulrat stehen die Aufgaben zur Diskussion. Es handelt sich hierbei um ein Gremium, das nochmals andere Kompetenzen einbringt und auch über eine gewisse gewollte Distanz verfügt. Weiter gibt es den Schulpsychologischen Dienst und die Ombudsstelle. Es besteht die Angst, dass mit einer zusätzlichen Stelle, die Sache nicht vereinfacht wird. Plötzlich redet noch jemand mit, anstatt versucht wird, die Angelegenheit direkt mit gesundem Menschenverstand zu lösen. Den Eltern muss man manchmal auch nahelegen, lösungsorientiert zu denken. Das ist auch möglich, wie Marc Schinzel im täglichen Geschäft sieht. Vor allem gilt es auch zu beachten, dass viele Streitigkeiten beispielsweise im Bereich der Schulzuteilungen, also im Bereich des Schulwegs, stattfinden. Dort wird anhand präziser, vorgegebener Kriterien entschieden. Es besteht sozusagen eine mathematisch genaue Zuweisungsmatrix. Wenn Eltern mit Entscheiden unzufrieden sind, darf man nicht davon ausgehen, dass dies mit einer Vermittlung geändert werden kann. Es ist zu befürchten, dass auch die neue Stelle Rechtsstreitigkeiten nicht verhindern kann. Damit hätte man nichts gewonnen. Wenn man bereits über eine Ombudsstelle mit guten Personen verfügt, dann sollte versucht werden, dieses Angebot bekannter zu machen. Man muss aufpassen, das System nicht noch komplizierter zu machen, als es bereits heute ist.

Regina Werthmüller (parteilos) erklärt, dass ihre Fraktion die Überweisung des Postulats einstimmig unterstütze. [*Heiterkeit*] Bei einem Postulat geht es darum, zu prüfen und zu berichten. Sich im Vorfeld Sorgen über eine Zunahme der Komplexität zu machen, ist nicht angebracht. Es soll geprüft werden, ob die Ombudsstelle dies wahrnehmen kann. Eine Prüfung ist sinnvoll und der Bericht soll abgewartet werden, um über die Lösungsansätze diskutieren zu können.

Balz Stückelberger (FDP) durfte in seiner Eigenschaft als Präsident der Findungskommission Ombudsman intensiv mit den beiden Damen zusammenarbeiten. Interessant ist, dass viele Rednerinnen und Redner eine Meinung zur Ombudsstelle haben und alle mit den beiden Damen gesprochen haben und deshalb wissen, wie diese ausgelastet sind. Grundsätzlich erachtet es Balz Stückelberger als sinnvoll, bestehende Organisationen zu nutzen.

Die Situation in der Ombudsstelle ist ihm jedoch gut bekannt und es ist illusorisch, davon auszugehen, diese hätte nun einfach genügend Kapazitäten, dies zu übernehmen. Die Ombudsstelle würde diese Aufgabe sicherlich gerne übernehmen und sie auch gut ausüben, allerdings müsste der Landrat dann wohl eine Diskussion über die Pensen führen. Dieses Votum ist zum Schutz der beiden Frauen zu verstehen. Diese sind auf allen Ebenen tätig. Geht man nun davon aus, dass sie genügend Zeit für dieses zusätzliche Mandat haben, würde das im Umkehrschluss bedeuten, sie seien aktuell nicht ausgelastet. Dem ist aber definitiv nicht so. Die Erwartung, diese Leistung könnte in die zwei 50 %-Pensen aufgenommen werden, muss etwas gedämpft werden. Im Rahmen des Ombudsmangegesetzes müsste wohl über eine Anpassung diskutiert werden.

Caroline Mall (SVP) hat eine kurze Frage an den Regierungsrat, der bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen: Aus welchen Gründen ist dies so?

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) antwortet, dass es aus Sicht Regierungsrat durchaus interessant sei, näher abzuklären, ob allenfalls die Ombudsstelle in diesen Prozess miteinbezogen werden könne oder welche anderen Angebotsvarianten denkbar seien, wenn man zum Schluss komme, ein solches Angebot brauche es. Auch könnte man prüfen, welche Rechtsgrundlagen die Schaffung einer solchen Stelle bedingen würden.

Florian Spiegel (SVP) hat aufgrund der Vielzahl an gehörten Meinungen keine Meinung, sondern eine Frage an den Regierungsrat. Immer wieder steht zur Diskussion, inwiefern der Schulrat objektiv und unabhängig sei. Im Bildungsgesetz steht unter § 81 (Vertretung mit beratender Stimme) Absatz 1: Dem Schulrat gehören mit beratender Stimme an: a) die Schulleitung, b) eine Vertretung des Lehrerinnen- und Lehrerkonvents. Berücksichtigt man, wie viele Personen die Schulleitung in grösseren Gemeinden umfasst, sitzen in gewissen Schulräten mehr Lehrpersonen und Schulleitpersonen als eigentliche Schulräte. Natürlich haben diese nur eine beratende Stimme, allerdings sind sie doch physisch anwesend. Sieht der Regierungsrat hier nicht die Ursache des stets wiederkehrenden Vorwurfs der fehlenden Unabhängigkeit?

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) bestätigt, dass dies ein Problem darstellen könne. Andererseits erwartet die Regierungsrätin vom Schulrat, dass dieser in solchen Fällen eine neutrale Position einnimmt, die Eltern und die Schulleitung anhört und entsprechend entscheidet.

Miriam Locher (SP) kann als Lehrperson und Vertreterin in einem Schulrat Florian Spiegel versichern, dass der Schulrat auch Sitzungen ohne die Vertretungen durchführe und somit durchaus in der Lage sei, eine neutrale Position einzunehmen. Es ist nicht so, dass jeweils eine Übermacht an Lehrpersonen und Schulleitungen im Raum sitzt und Einfluss nimmt.

Miriam Locher erlebt hingegen, dass einzelne Schulratsmitglieder aus ihrem persönlichen Umfeld angegangen werden, sei dies auf der Strasse, per Telefon, am Gartenzaun, etc. Dies sind Gründe, weshalb keine neutrale Position eingenommen werden kann. Letztendlich ist wichtig, dass ein Zusammenspiel aller Player stattfindet. Hier sind alle Anwesenden involviert, indem die Parteien fähige Mitglieder für die Schulräte aufstellen müssen.

Jan Kirchmayr (SP) möchte eine Lanze für den Vorstoss von Pascal Ryf brechen. Es ist sehr wichtig, dass eine solche Stelle zumindest geprüft wird. Miteinander zu reden ist zentral. Eine Verhärtung der Fronten von Schulrat-Eltern oder Schulleitung-Eltern kann schnell passieren. Um zu vermeiden, dass es direkt zu einer Verwaltungsbeschwerde oder einer aufsichtsrechtlichen Anzeige kommt, könnte solch eine Stelle sinnvoll sein.

An diejenigen, die auf die Ombudsstelle verweisen und diese bekannter machen möchten: Das ist

ein Antragspunkt im Postulat. Die Notwendigkeit der Stelle ist gegeben und es sollte zumindest geprüft werden, weshalb das Postulat überwiesen werden soll.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) nimmt ebenfalls Bezug auf das Votum von Florian Spiegel: In Reinach sind auf Primarstufe fünf Schulleiterinnen und Schulleiter tätig. Die Zusammenarbeit mit dem Schulrat funktioniert hervorragend. Vom Schulrat wird eine angemessene Professionalität erwartet, um mit solchen Situationen zurechtzukommen, ohne sich beeinflussen zu lassen. Ausserdem besteht nun die Möglichkeit, andere Führungsmodelle einzuführen, beispielsweise mit einer Gesamtschulleitung, womit das Problem reduziert werden könnte.

Es gibt auch Gefässe, die es dem Schulrat ermöglichen, sich ohne Beisitzende auszutauschen. In Reinach sind das sogenannte Retraiten.

Es wäre sinnvoll zu sehen, welche Möglichkeiten es gibt, um bestimmte Streitfälle so niederschwellig wie möglich lösen zu können. Die Überweisung wird unterstützt.

Marc Schinzel (FDP) versteht das Anliegen gut. Eine Prüfung kann natürlich vorgenommen werden. Bereits jetzt wird aber betont, dass grosses Skepsis besteht, ob die Rechtsstreitigkeiten damit wirklich verhindert werden können. Vielfach geht es dort um Themen, die bereits sehr präzise in Gesetzen und Dekreten geregelt sind und keine grossen Spielräume zulassen. Der Streit wird wohl dennoch kommen. Hierbei handelt es sich auch ein wenig um ein Phänomen der Zeit. Heute schafft man es offenbar weniger gut auf Argumente der Gegenseite einzugehen.

An Florian Spiegel: Das ist kein Problem. Es ist gut, die Inputs der Schulleitung zu haben und wenn es zu Problemen mit Erziehungsberechtigten kommt, dann müssen diese vom Schulrat angehört werden. Diese Anhörung findet idealerweise in einem offenen Rahmen statt. Wenn die Schulratsmitglieder ihre Aufgaben ernst nehmen, gehen auch diese das Gespräch offen an und hören den Eltern zu.

Ursula Wyss Thanei (SP) äussert sich zur Neutralität der Schulräte: Es braucht gewisse Strategien. Bei Gesprächen am Gartenzaun muss man sich seiner Position als Schulrätin bewusst sein und die Personen auf den richtigen Weg weisen. Die Neutralität muss man sich bewahren. Gerade bei Rekursen oder rechtlichen Fällen, die schlussendlich im Schulrat landen, muss man auch wissen, dass dies ein Entscheid der Schulleitung ist und mit dieser absprechen, wie diese vorgeht. Der Schulrat muss sich stets vor Augen halten, dass die Schulleitung in einem solchen Fall eine der streitenden Parteien ist.

Probleme können oft bereits früher gelöst werden. Hierfür kann auch die Schulsozialarbeit als niederschwellige, unterstützende Instanz eingesetzt werden. Die Präsidienkonferenz führte eine Umfrage durch 2018 oder 2019 wurden von 100 Rekursen fünf an den Regierungsrat weitergezogen. Es konnte also doch einiges bereits niederschwellig gelöst werden.

Linard Candreia (SP) geht davon aus, dass das Postulat überwiesen werde, ist der Regierungsrat doch bereit, es entgegenzunehmen. Dies ist ein klassischer Fall für «über den Zaun schauen». Was machen die anderen Kantone? Linard Candreia ist davon überzeugt, dass man bei den Nachbarkantonen andere gute Lösungen findet.

Thomas Eugster (FDP) sagt, man müsse berücksichtigen, dass es um Auseinandersetzungen gehe. Zwei Parteien haben unterschiedliche Meinungen. Eine Lösung ist jeweils sehr individuell und abhängig vom Einzelfall. Eine fixe Stelle in den Prozess einzuplanen, ist nicht hilfreich. Eigentlich gibt es alles und die Institutionen sind vorhanden. Natürlich sind gute Schulräte wichtig, die mit solchen Situationen umgehen können und die Ratsuchenden an die richtige Stelle leiten können. Dies kann fallweise durchaus die Ombudsstelle sein. Häufig braucht es dies aber nicht einmal. Einfach eine neue Stelle zu schaffen, wird der Sache nicht gerecht. Die vorhandenen Institutionen

gilt es zu berücksichtigen, auch für den Fall, dass das Postulat überwiesen wird. Einzelfällen kann man nicht mit einem fixen Rezept Herr werden.

://: Mit 48:29 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.
